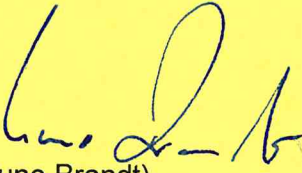


Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.5.21, TOP 5.1
 (Veränderungen sind *unterstrichen kursiv* dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	10.03.2014
Tagesordnungspunkt	11
Bezeichnung	Frauennotruf Ostholstein; hier: Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich im Haushaltsjahr 2014 an der Finanzierung des Vereins "Notruf Ostholstein" mit einem Betrag von 1.561,45 €.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Verein Frauennotruf Ostholstein am 18.03.2014 übermittelt. Eine erstmalige Auszahlung des Zuschusses erfolgte mit Buchungsdatum 24.3.2014 auf der Grundlage eines Anteils von 0,17 € je Einwohner/in. Die Verwendungsnachweise der Folgejahre wurden jeweils zeitnah überreicht und in den Sitzungen des Hauptausschusses und des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vorgestellt. Die zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel wurde dabei bestätigt. Der für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 683,10 € ~ 0,075 € je Einwohner/in wurde ausgezahlt. Der am 12.03.2021 für 2020 überreichte Verwendungsnachweis des Notrufs Ostholstein sieht seit 2016 einen höheren Finanzierungsanteil des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vor, der die niedrigeren Eigenmittel (Spenden) auf der Einnahmenseite bei gering erhöhter Ausgabenbelastung ausgleicht. Der Anteil des Kreises Ostholstein, der Stadt Neustadt und der Nordgemeinden bleibt dahingehend konstant, so dass auch im Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage einer Umlage von 0,0744 € je Einwohner/in von einem nahezu unveränderten Betrag von 678,68€ auszugehen ist. Haushaltsmittel für diesen Zweck stehen zur Verfügung. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 15. März 2021


 (Kuno Brandt)
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	AS/3.21
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	Am

**Verwendungsnachweis
für das Projekt Frauenberatung und Notruf
in Neustadt für das Haushaltsjahr 2020**

A. Ausgaben

1. Personalkosten Standort Neustadt

1.1. feste Personalstellen

1.1.1. 23 Std. Stelle, E 10, St.4, 1.1. -31.12.20	€	37.430,60
1.1.2. 5 Std. Stelle, E 10, St.2, 1.1.-31.12.20	€	6.499,93
1.2. Honorarkosten	€	3.845,81
1.3. Ehrenamtszuschale	€	720,00

Personalkosten Neustadt € **48.496,34**

2. Sachkosten Standort Neustadt

2.1. Miete und Mietnebenkosten	€	8.000,00
2.2. Bürobedarf	€	899,49
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	€	199,02
2.4. Reisekosten	€	558,20
2.5. Fortbildung und Supervision	€	486,20
2.6. Versicherungen, Beiträge	€	593,86
2.7. Instandsetzung, Ersatzbeschaffung	€	275,88
2.8. Veranstaltungen	€	69,55
2.9. Sonstiges	€	627,35
2.10. Defizit aus dem Vorjahr		

Sachkosten Neustadt € **11.709,55**

Ausgaben insgesamt € **60.205,89**

B. Einnahmen

2. Neustadt

Stadt Neustadt	€	7.150,00
Kreis OH	€	3.600,00
Nordgemeinden	€	3.558,77
Ministerium für Soziales, Gesundheit...	€	43.973,13

Eigenmittel:

Spenden € 2.061,05

Einnahmen insgesamt € **60.342,95**

Differenz € **137,06**



Eutin, 12.3.2021